



## Merkblatt für die wasserbaulich-konstruktive Ausbildung von Einleitstellen an einem Gewässer

Vor der Errichtung einer Einleitstelle ist zu prüfen, ob gegebenenfalls einzuleitendes Niederschlagswasser auch auf dem Grundstück (breitflächig) versickert werden kann. Dies bedarf keiner Erlaubnis/Genehmigung. Die Errichtung der Einleitstelle am Gewässer ist mit möglichst geringem Eingriff in das Gewässer zu planen und gleichzeitig seiner Funktion gerecht zu werden.

- Die Einleitung soll im spitzen Winkel (möglichst nicht über 30 Grad) zur Fließachse des Hauptgewässers erfolgen (DIN 19661-1, Punkt 9.5.1). Das tolerierbare Grenzmaß stellt der Einleitwinkel mit 90 Grad zur Gewässerachse als Ausnahme dar. Im Zuge von Sanierungen sollte immer versucht werden, eine spitzwinkelige Einleitung herzustellen.
- Wenn die Einleitung mittels Rohr erfolgt, soll die Rohrsohle des einleitenden Endstückes etwa 15 cm über Mittelwasserspiegel des Hauptgewässers liegen oder so hoch, dass vorgesehene oder vorgeschriebene Probenahmen dort problemlos möglich sind. Bei Einleitstellen, die als Gerinne ausgebildet sind, ist eine sohlgleiche oder schnell abstürzende Anbindung an die Gewässersohle des Hauptgewässers anzustreben.
- Das Rohrendstück an der Einleitstelle soll nicht aus Plastwerkstoff(en) bestehen, da deren Langzeitstandfestigkeit unter tageszeitlicher UV-Bestrahlung nicht nachgewiesen ist beziehungsweise tiefe Minustemperaturen im Winter das Material zusätzlich sehr spröde machen.
- Der wasserseitige Überstand des Rohrendstückes darf höchstens 5 cm betragen. Das Rohrendstück ist mauer- oder böschungsparell abzuschneiden. Sonderbauformen sind Speisteine, Nischen, Krümmer nach unten, Abtropfkanten und Ähnliches. Es gibt jedoch keine bekannte wasserbaulich befriedigende Lösung, die die Schlierenbildung zum Beispiel an Mauern verhindert. Werden beim Abschneiden eines Stahlbetonrohres die Schnittstellen der Bewehrung sichtbar, sind diese korrosionsfest mit im Wasserbau geeigneten Materialien zu versiegeln.
- Die Durchführung des Rohrendstückes durch bestehende Ufermauern ist konstruktiv so zu gestalten, dass eine dauerelastische Eindichtung des Rohres Bewegungen im Millimeterbereich gewährleistet.
- Bei Einleitstellen an Böschungen ist das ausmündende Rohrendstück entsprechend der hydraulischen Belastung zu sichern. Massive Ausführungen sind im Vorhinein mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

- Auf eine schnelle Wiederbegrünung mit geschlossener flächenhafter Grasnarbe ist bei Errichtung von Einleitstellen an natürlichen und künstlichen Erdböschungen besonderer Wert zu legen. Erforderlichenfalls ist dieser Prozess mit einer verrottbaren Böschungsschutzmatte (Kokos, Jute und Ähnlichem) zu unterstützen.
- Bei Errichtung von Einleitstellen in gepflasterten Böschungen ist der Aufbruch der Befestigung auf ein Minimum zu beschränken und die Wahl der Baustoffe sowie die Bauausführung sind optisch dem Vorhandenen gut anzupassen.
- Je nach einzuleitender Wassermenge sowie Größe und Beschaffenheit des Hauptgewässers ist dessen Sohle und erforderlichenfalls die gegenüberliegende Böschung ausreichend gegen Erosion zu sichern. Sprungweiten des Wasserstrahles aus Rohren, die gegenüber der Sohle des Hauptgewässers sehr hoch liegen, sind hydraulisch zu berechnen, um den erforderlichen Befestigungsbereich besser eingrenzen zu können. Die Notwendigkeit ist im Einzelfall mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.
- Ist ein Schutzgitter an einem ausmündenden Rohrendstück vorgesehen, sollte sowohl eine sichere Erreichbarkeit dieser Einleitstelle zur Kontrolle und Wartung gegeben sein als auch das Gitter so ausgeführt werden, dass das untere Kreissegment (je nach Nennweite etwa 15 cm ab Rohrsohle aufwärts) völlig frei (von Gitterstäben) gehalten wird.

Das Merkblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung langjähriger Erfahrungen beim Landratsamt Mittelsachsen erstellt. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und schließt Haftungsansprüche gegenüber dem Ersteller aus. Weitere Hinweise, Anregungen und Kritiken aus der Praxis sind jederzeit willkommen und werden gern entgegengenommen von

Landratsamt Mittelsachsen  
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft  
Referat Umweltfachaufgaben  
Ansprechpartner:

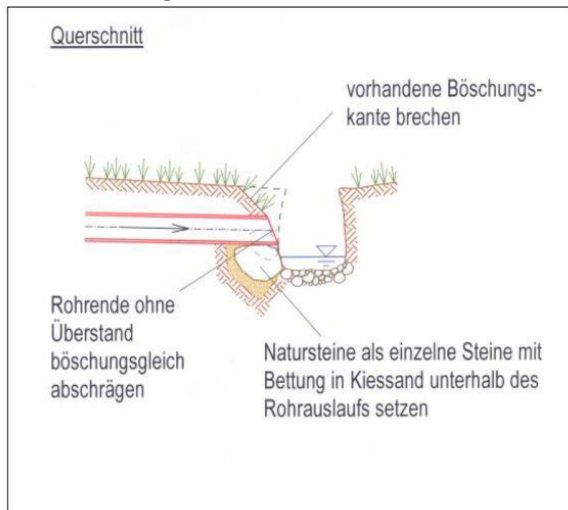
- Dipl.-Ing. Peter Schwabe  
E-Mail [peter.schwabe@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:peter.schwabe@landkreis-mittelsachsen.de)  
Tel. 03731 799-4085
- Dipl.-Hyd. Jana Stolle  
E-Mail [jana.stolle@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:jana.stolle@landkreis-mittelsachsen.de)  
Tel. 03731 799-4083

Postadresse: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg  
Besucheradresse: Leipziger Straße 4, 09599 Freiberg

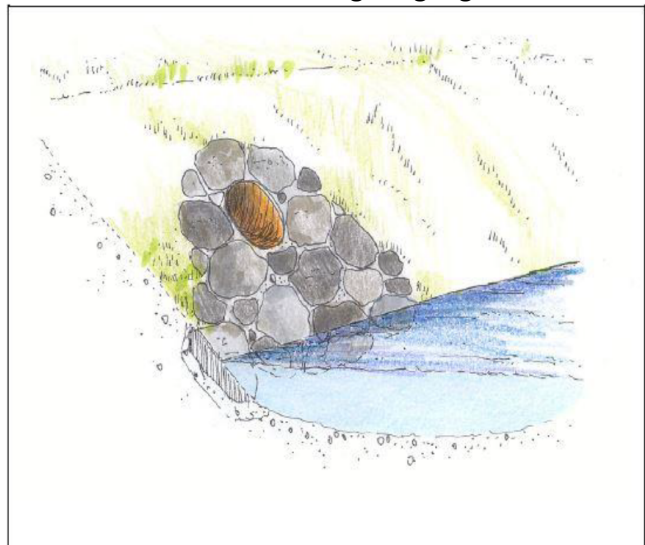
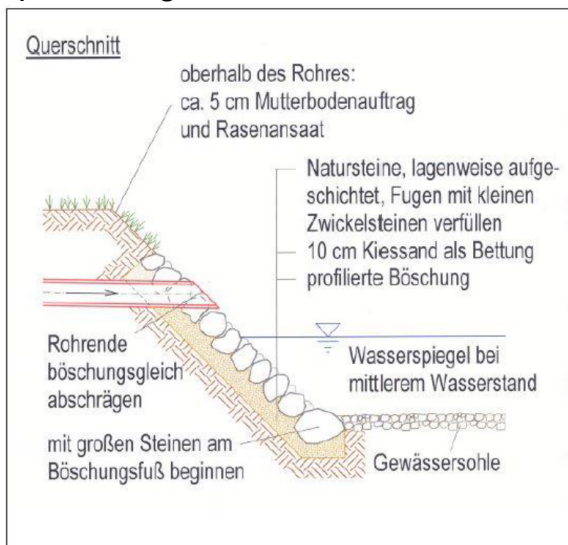
Stand November 2020

## Anlage zum Merkblatt

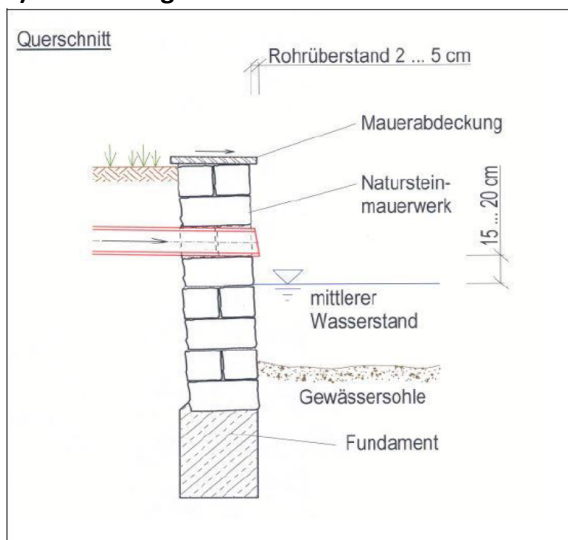
### 1) Gestaltung der Einleitstelle an einem kleinen naturnahen Bach



### 2) Gestaltung der Einleitstelle an einem Bach mit unterschiedlicher Böschungsneigung



### 3) Gestaltung einer Einleitstelle an einer Ufermauer



Quelle Bilder: Landeshauptstadt Dresden (2011): Kleine Einleitungen in oberirdische Gewässer; Hinweise für die sachgerechte Herstellung der Einleitstelle, Dresden